Servicevereinbarung

Über die Bereitstellung des Cloud Gateway Selbstzugriff

Auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Riecken Webservice & Application GmbH

zwischen der

Riecken Webservice & Application GmbH
Firmenbuch: FN412181z
ATU68522306
Nussdorfer Straße 4/1/112
1090 Wien
Österreich

- nachstehend Dienstleister genannt -

und

- nachstehend Auftraggeber genannt -

über folgende Services

Cloud Gateway Connection Service (Selbstzugriff)

1. Präambel

1.1 Der Auftraggeber beabsichtigt, sein eigenes, in seinem Netzwerk betriebenes DATEV System über das Cloud Gateway anzubinden, um selbst oder über von ihm beauftragte Softwarelösungen via DATEVconnect auf dieses System zuzugreifen. Der Dienstleister stellt dafür einen Service zur Einrichtung der Verbindung und Aufrechterhaltung des fortlaufenden Datentransfers bereit.

1.2 Der Auftraggeber bestätigt, dass er vertraglicher Inhaber des anzubindenden DATEV Systems ist und über die erforderlichen Rechte verfügt, den Zugriff über das Cloud Gateway einzurichten. Ein Zugriff auf DATEV Systeme Dritter ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

1.3 Die Einrichtung der Verbindung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem vom Auftraggeber bei der Registrierung benannten IT Partner. Der Dienstleister nimmt hierfür im Auftrag des Auftraggebers Kontakt mit dem IT Partner auf und übermittelt die vom Auftraggeber angegebene DATEV Beraternummer an den für das Onboarding zuständigen Partner. Der Auftraggeber stellt sicher, dass sein IT Partner die für die Einrichtung notwendigen Arbeiten im Netzwerk des Auftraggebers durchführt; die Kosten des IT Partners trägt der Auftraggeber.

2. Technische Details

2.1 Im Rahmen der Einrichtung wird das DATEV System des Auftraggebers an den Cloud Gateway Connection Service angebunden und die Verbindung durch einen ersten Test der DATEVconnect Endpunkte geprüft. Der Auftraggeber erhält einen Zugang mit allen Berechtigungen auf sein angebundenes DATEV System.

2.2 Der eingerichtete Service ist für den Auftraggeber öffentlich erreichbar. Der Auftraggeber kann Anfragen an diesen Service auf Port 443 via HTTPS stellen, die als deckungsgleiche Anfrage an DATEVconnect auf Port 58452 im Netzwerk des Auftraggebers weitergeleitet werden.

3. Geheimhaltungsverpflichtung

3.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Dienstleistung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung dieser Servicevereinbarung zu verwenden.

3.2 Der Dienstleister nimmt nur insoweit Kenntnis von Daten, wie dies zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung erforderlich ist. Dies entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 StBerG, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.

3.3 Der Dienstleister bestätigt, dass er die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kennt. Die Kenntnis der strafrechtlichen Folgen entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO, § 50 WPO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.

3.4 Der Dienstleister verpflichtet Dritte sowie andere zur Erfüllung der Dienstleistung eingesetzte Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in Textform zur Verschwiegenheit. Dies entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO, § 50 WPO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.

4. Vergütung

4.1 Monatliche Grundgebühr für die Anbindung des DATEV Systems des Auftraggebers:
€ exkl. USt, Details:

4.2 Die Grundgebühr umfasst die Anbindung eines DATEV Systems des Auftraggebers mit einem Zugang. Die Anbindung weiterer DATEV Systeme oder zusätzlicher Zugänge bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

5. Laufzeit & Kündigung

5.1 Der Vertrag beginnt mit Abschicken des Online Registrierungsformulars am 04.11.2026 und läuft auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung durch eine der Parteien.

5.2 Die Kündigungsfrist beträgt 30 Kalendertage zum Monatsende. Binnen 30 Tage nach Vertragsbeginn ist eine sofortige, ordentliche Kündigung durch jeweils eine von beiden Parteien möglich (Probezeit).

6. Service Level Agreement (SLA)

6.1 Die Cloud Gateway API wird mit einer Verfügbarkeit von 99,5% bereitgestellt. Die Verfügbarkeit des DATEV Systems des Auftraggebers, das hinter dem Cloud Gateway steht, sowie der Netzwerkanbindung des Auftraggebers kann nicht gewährleistet werden.

7. Support-Zeiten

7.1 Unser Support steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:
- Montag bis Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

An Wochenenden und Feiertagen ist kein Support verfügbar.

8. Reaktionszeiten

8.1 Support-Anfragen werden innerhalb folgender Zeiträume bearbeitet:
- Hohe Priorität (Systemausfall, keine Verbindung möglich): Reaktion innerhalb von 4 Stunden während der Support-Zeiten.
- Mittlere Priorität (Eingeschränkte Funktionalität, aber weiterhin nutzbar): Reaktion innerhalb eines Arbeitstages.
- Niedrige Priorität (Allgemeine Anfragen, kleinere Probleme): Reaktion innerhalb von drei Arbeitstagen.

Dieser Vertrag wurde durch den Dienstleister, Riecken Webservice & Application GmbH, automatisch angenommen.

Dieser Vertrag wurde durch den Auftraggeber am 04.11.2026 06:02:38 im Browser auf der Registrierungsseite des Cloud Gateway Selbstzugriff durch das Anhaken der Checkboxen für die AGB, Servicevereinbarung, Auftragsverarbeitungsvereinbarung und Zusatzvereinbarung akzeptiert.